



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Ausblick zur Kinderbetreuung 2017/2018

Pressekonferenz am 20.02.2017

Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren



Landeshauptstadt
Düsseldorf

	Ist 2013/2014	Ist 2014/2015	Ist 2015/2016	Ist: Aktuell	Planung 2016/2017	Planung 2017/2018
Geförderte Tageseinrichtungen	4.342	4.798	4.925	4.998	5.259	5.381
Tagespflege	1.705	1.846	2.088	2.366	2.500	2.850
Nicht geförderte Tageseinrichtungen	442	391	366	333	366	340
Geförderte Spielgruppen	416	336	258	258	258	310
Gesamt	6.905	7.371	7.637	7.955	8383	8.881
Versorgungsquote der Kinder unter 3 Jahre	39,7%	41,0%	40,9%	42,6%	44,9%	47,4%

Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder ab 3 Jahren



Landeshauptstadt
Düsseldorf

	Ist 2013/2014	Ist 2014/2015	Ist 2015/2016	Ist: Aktuell	Planung 2016/2017	Planung 2017/2018
Geförderte Tageseinrichtungen	16041	16121	16248	16565	16.970	17.321
Nicht geförderte Tageseinrichtungen	654	625	590	575	606	539
Gesamt	16695	16746	16838	17140	17.576	17.860
Bedarfsdeckungsquote der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	95,6%	96,9%	97,0%	98,7%	101,2%	103,2%

Betreuungsangebote für Kinder bis zum Schuleintritt - 2017/2018



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Betreuungsangebote für Kinder bis zum Schuleintritt:

Rund **77 %** der Angebote in geförderten Tageseinrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt werden im Umfang **von 45 Stunden** angeboten.

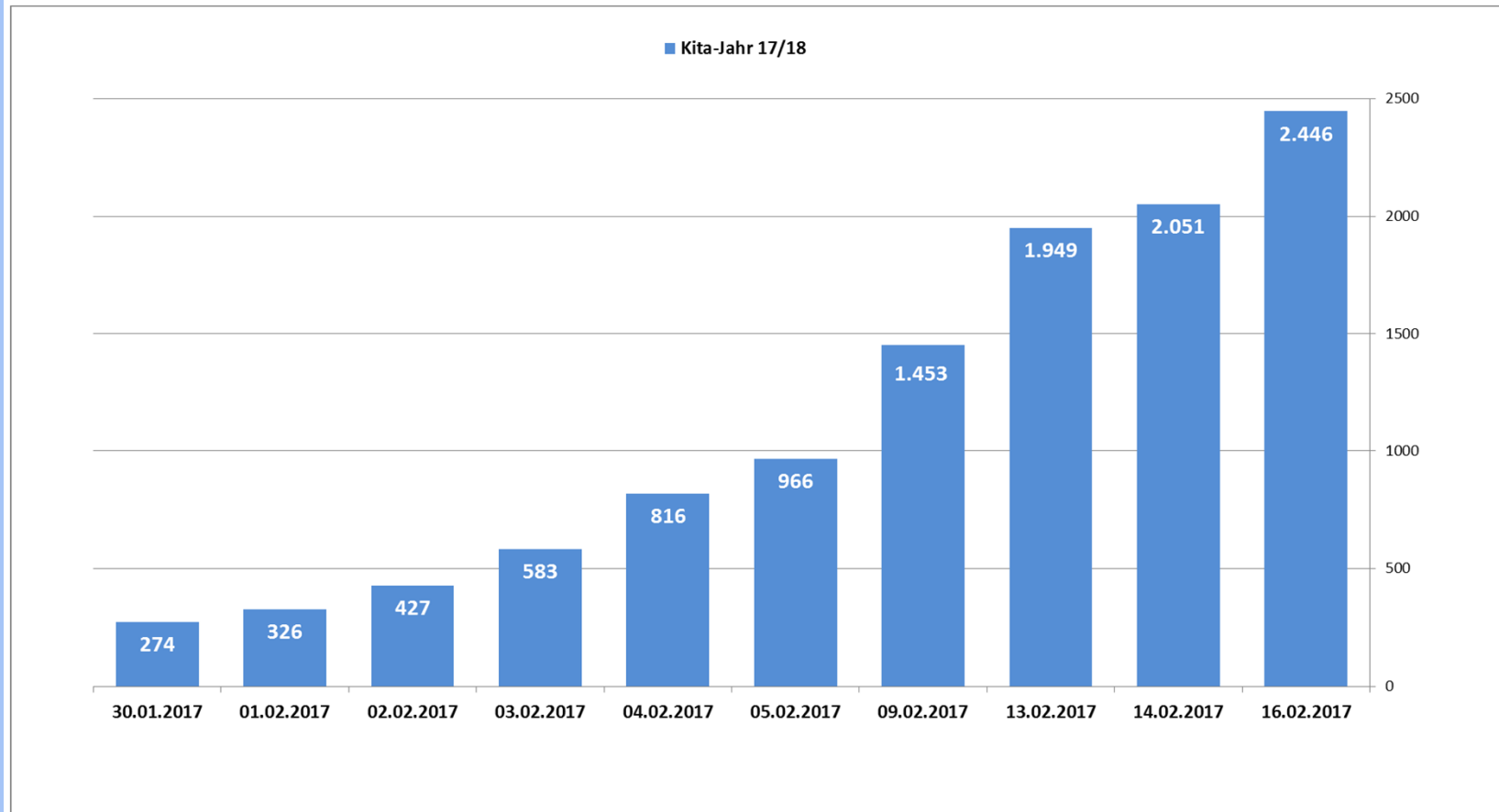
Anmeldung 2017/2018	Kinder unter 3 Jahren			3 Jahre bis zum Schuleintritt			Summe ohne Schulkindern		
	25	35	45	25	35	45	25	35	45
	58	908	4415	440	3864	12925	498	4772	17340
	5381			17229			22610		
	1,1%	16,9%	82,0%	2,6%	22,4%	75,0%	2,2%	21,1%	76,7%

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Kinder unter 3 Jahren Anteil 45 Stunden	86,6%	83,5%	82,8%	83,2%	83,7%	82,1%
Kinder über 3 Jahren Anteil 45 Stunden	73,7%	73,8%	74,4%	75,0%	75,3%	75,1%

Vertragsverlauf für das Kita-Jahr 2017/2018



Landeshauptstadt
Düsseldorf



Änderungen bei der Förderung von Kindern – Begründung für die Vergabe von 45-Stunden- Plätze



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Abfrage der Gründe im Vertragsschalter-Fenster der Kita-Leitungen,
wenn der 45-Stunden Button angeklickt wird.

Überblick Eltern Kind Information Druckvorlage zum Vertrags-Schalter

Vertragsstatus setzen

Mitteilung an die Abteilung für Elternbeiträge

Geben Sie hier die Informationen aus dem Betreuungsvertrag an. Diese werden dann direkt an die Abteilung "Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern" des Jugendamtes weitergeleitet. (Eine gesonderte Aufnahmemitteilung an das Jugendamt entfällt!)

Vereinbarter Betreuungsumfang *

25 Stunden 35 Stunden 35 Stunden mit Verpflegung 45 Stunden mit Verpflegung

Angaben zur Familie

Liegt der Familie eine Bewilligung für das Bildungs- und Teilhabepaket vor? *

Ja Nein

Die Familie ist in Besitz eines Düsselpasses? *

Ja Nein

Tatsächliches Aufnahmedatum:

Geben Sie hier bitte an, zu welchem Termin das Kind in Ihre Einrichtung aufgenommen wird:

Monat * Jahr *

Vertrag ist unterzeichnet

Bitte denken Sie daran, dass Sie die folgende Taste **nur betätigen, wenn der Vertrag von den Eltern unterzeichnet wurde** und damit rechtskräftig ist! Das Kind wird somit in den Wartelisten aller anderen Einrichtungen in Kommune gesperrt. Sie können den Datensatz dieses Kindes dann unter dem Menüpunkt "Export" in Ihr Verwaltungsprogramm übertragen.

:DÜSSELDORF

Änderungen bei der Förderung von Kindern – Begründung für die Vergabe von 45-Stunden- Plätze



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Vereinbarter Betreuungsumfang *

25 Stunden

35 Stunden

35 Stunden mit Verpflegung

45 Stunden mit Verpflegung

Begründung für die Vergabe des 45-Stunden-Platzes: *

Sie möchten einen 45-Stunden-Platz vergeben. Bitte wählen Sie hierfür mindestens eine Checkbox aus (Mehrfachauswahl ist auch möglich).

Eine Erziehungsperson ist mehr als 30 Stunden beschäftigt? und für die zweite Erziehungsperson trifft eine der folgenden Bedingungen zu:

- Beschäftigung von **mindestens** 19 Std./Woche
- Arbeitssuchend

Für eine alleinerziehende Erziehungsperson trifft eine der folgenden Bedingungen zu:

- Beschäftigung von **mindestens** 19 Std./Woche
- Arbeitssuchend

Weitere die Familie betreffende Gründe:

- Pädagogische Gründe
- Anspruch auf einen Betriebsplatz
- Geschwisterkind mit 45 Stunden in der Einrichtung
- Eltern hätten auch anderen Betreuungsumfang akzeptiert, ein entsprechendes Angebot konnte in der Einrichtung nicht gemacht werden
- Keine der vorstehenden Bedingungen sind gegeben
- Platz für ein **Kind über 3 Jahre** - eine Angabe durch den Träger daher nicht zwingend



Kindertagespflege



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Nähere Erläuterungen zu den Düsseldorfer Leistungen

Sachkostendarstellung
(Quelle Bundesverband Tagespflege)

Geldleistung nach Düsseldorfer Richtlinie



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Beispiele weiterer Finanzierung neben der Regelfinanzierung von Förderleistung, Sachkosten (einschl. Miete) und Alterssicherung, Kranken- und Pflegeversicherung auf der Basis der Förderleistung nach der gesetzlichen Höhe

Leerzeiten für einen Monat	a) 50% Geldleistung bis 16. eines Monats b) 100 % Geldleistung ab 16. eines Monats	
Anerkennung von Miete als Sachkosten	Nach Nachweis, jedoch höchstens 10 qm pro Kind und je qm max. 8,50 Euro = 85 Euro	
Pauschalsatz pro Monat bei Großtagespflege (GTP) mit eigener Springkraftregelung	a) 1065 Euro pro Monat (Einsatz in GTP – 2. Kraft) b) 1155 Euro pro Monat (mit pädagogischer Qualifikationsabschluss)	
Vertretungsmodell	Aktuell 14 Tagespflegestellen / Ziel: Je Stadtbezirk 1 Anlaufstelle	
Flexibilisierungsklausel in GTP	5 Plätze = 1 Platz mit 20 < 45 Std. belegbar – aber 45 Stunden Finanzierung 9 Plätze = 2 Plätze (Regelung analog 5 Plätze)	
Erhöhter Betreuungsbedarf/ Inklusion	Förderleistung (nicht Sachkosten) können 2 bis 5-fach erhöht werden	
Betreuung vor 7.30 Uhr und nach 16.30 Uhr	Aufschlag 1 Euro pro bedarfsgerechter und nachgewiesener Betreuungsstunde auf die Förderleistungshöhe nach Qualifikation pro Kind	
Übernachtungspauschale	Übernachtungspauschale 30 Euro pro Kind	
Wochenendpauschale	Neben der Geldleistung nach § 23 SGB VIII wird ein Aufschlag von 10 Euro pro Kind und Tag gewährt	
Fahrtkosten	Erforderliche Fahrtkosten werden mit ÖPNV-Nachweis oder PKW-Pauschale 0,30 Euro pro KM (nur eine Fahrtstrecke) finanziert	

Geldleistung nach Düsseldorfer Richtlinie



Beispiele weiterer Finanzierung neben der Regelfinanzierung von Förderleistung, Sachkosten (einschl. Miete) und Alterssicherung, Kranken- und Pflegeversicherung auf der Basis der Förderleistung nach der gesetzlichen Höhe

Fehlzeiten Kinder	4 Wochen haben keine Auswirkung auf die Geldleistung 7 Wochen haben keine Auswirkung, wenn Tagespflegeperson keine Schließungszeiten hat Darüber hinaus werden 4 Wochen Fehlzeiten finanziert, aber nur die Sachkosten (Sachkostenpauschale, darin ist auch die Miete enthalten)
Fehlzeiten Tagespflegeperson ohne Vertretung	Bis zu 6 Wochen Sachkosten (einschl. Miete) plus hälftige Sozialversicherung sowie Unfallversicherung, Vertretungskraft wird nach ihrer Qualifikation bezahlt
Fehlzeiten Tagespflegeperson/ Urlaub	6 Wochen Schließungszeit wird anerkannt und regelfinanziert. Bei einer nachgewiesener Betreuungsnotwendigkeit der Eltern wird die Tagespflegeperson für diese Zeit gefördert.
Betreuung während der Schließung von Kitas	Es sind zunächst Voraussetzungen zu erfüllen. Falls diese nicht funktionieren, wird die Förderung bis zur Höhe der Betreuungszeit in der Kita (Kita-Vertrag) geleistet.
Betreuung während der Ferien von Schulen	Es sind zunächst Voraussetzungen zu erfüllen. S. Regelung Betreuung während der Schließung von Kitas
Eingewöhnungszeit	100% der Förder- und Sachleistungen (einschl. Miete) sowie Sozialversicherungsbeiträge

Sachkostenrichtwerte pro Kind pro Tag



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Rahmenvertrag
stat. Hilfe zur
Erziehung
15,22 Euro

Jährliche
Fortschreibung
nach Index

Vollzeitpflege Hilfe
zur Erziehung
einschl. Miete
16,20 Euro

507 Euro

Tagespflege
45 Stunden
15,34 Euro
Miete wird separat
gefördert

Was ist drin ?

337,50 Euro
durch 22 Tage

DÜSSELDORF

Sachaufwand 35 Std.: 262,50 Euro

45 Std.: 337,50 Euro



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Was ist alles drin?	Dazu gehört z.B.:
Pädagogisches Material	Ton, Bücher, Zeitschriften, Spiel- und Bastelmaterial
Sächlicher Verwaltungsaufwand	Büromaterial, EDV, Fachliteratur, Porto, Bank, Telefon, Internet, fremde Leistungen
Wirtschaftsbedarf	Reinigungs-, Sanitär-, Hygiene- u. Pflegebedarf einschl. kindbezogene Aufwendungen
Energie, Wasser, Abwasser	Strom und Gas, Wasserverbrauch, andere Energieformen
Fort- und Weiterbildung	Seminare, Supervision
Versicherungen	Unfallversicherung
Erhaltungsaufwand	Reparaturen etc.
<u>Sonstige Aufwendungen</u>	
Miete	s. Sonderförderung Stadt Düsseldorf
Ausstattung einschl. Abschreibungen	Kindermöbel, Erst- und Ersatzbeschaffungen
Fahrtkosten	Hol- und Bringdienst, Ausflüge, Einkäufe
Verpflegung	s. Regelung Ernährung in Düsseldorf (Orientierungsbetrag)

Was soll nachgewiesen werden?



Landeshauptstadt
Düsseldorf

- Die Berechnung der Tagespflege mit 5 Kindern zeigt auf, dass die Nachweisführung bei 1.110,16 Euro liegt und bei 35 Stundengarantie pro Kind eine Vorauszahlung von 4.310,55 Euro der Tagespflegeperson (Qualifizierungsstufe 2) zugesichert wird. Voraussetzung es bestehen alle Betreuungsverträge über 35 Stunden. [\(Tabelle 1\)](#)
- Die Berechnung der Großtagespflege mit 9 Kindern zeigt auf, dass in der Qualifizierungsstufe 3 die beiden Tagespflegepersonen (einschl. der Vertretungskraft im Bedarfsfall) mit 9.763,65 Euro pro Monat als Vorauszahlung auf den Monat rechnen können und die Nachweisführung über 2.693,32 Euro erforderlich ist. Auch hier Voraussetzung: alle Betreuungsverträge über 35 Stunden. [\(Tabelle 2\)](#)

Stundenerfassung, Satzung Bonn



Landeshauptstadt
Düsseldorf

- [Stundenerfassung und Berechnung](#)
- [Satzung Bonn](#)